

**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis**

ÄNDERUNGSSATZUNG

zur

SATZUNG zur Regelung des Marktwesens
(Marktsatzung für den Blausteiner Wochenmarkt)
vom 04.08.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Blaustein am 25.03.2025 folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung für den Blausteiner Wochenmarkt) beschlossen:

§ 1

Anpassungen im Satzungstext

- (1) § 2 Abs. 1 wird geändert in „Der Wochenmarkt findet regulär auf dem Marktplatz der Stadt Blaustein statt. Sofern der Marktplatz temporär nicht für die Abhaltung des Wochenmarktes zur Verfügung steht, findet der Wochenmarkt auf dem Rathausparkplatz oder auf dem Parkplatz am Lixgelände statt.“
- (2) § 6 Abs. 2 wird geändert in „Bei der ganzjährigen wöchentlichen Verpachtung (01.01. bis 31.12.) [...]“.
- (3) § 6 Abs. 3 wird geändert in „Bei den Stromkosten der dauerhaften Marktbesicker wird der tatsächliche Verbrauch ermittelt und mit 0,33 € pro kWh verrechnet. [...]“.
- (4) § 6 wird ergänzt um § 6 Abs. 4: „Für einmalige Standerlaubnisse wird bei Stromnutzung eine Pauschale in Höhe von 2,00 € festgesetzt.“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Blaustein schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Blaustein, 25.03.2025

Stadtverwaltung

Konrad Menz
Bürgermeister

Ausgefertigt!
Stadtverwaltung

Blaustein, 26.03.2025

Konrad Menz
Bürgermeister

Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung:

Blausteiner Nachrichten:
Nr. 14 am 04.04.2025